

Založba za serbski lud, Póstowe naměsto 2, 02625 Budyšin
Stiftung für das sorbische Volk, Postplatz 2, 02625 Bautzen

An alle Antragssteller
auf eine Projektförderung

direktor
Direktor

aktowe čisło / cysło Aktenzeichen:
7210

wobdželar, -ka / wobželar, -ka Bearbeiter, -in:
Jan Budar

telefonowe čisło / cysło Telefon:
+49 3591 550-300

mejłka E-Mail:
stiftung-bautzen@sorben.com

datum Datum:
16.04.2020

Coronavirus: Besondere Regelungen zur Projektförderung

Sehr geehrte Antragsteller auf Projektförderung,

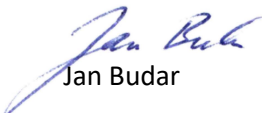
im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung rund um das Coronavirus möchte ich auf einige Punkte hinweisen. Grundsätzlich stellen wir den vorzeitigen Maßnahmebeginn und die Bewilligungen nicht in Frage. Im Zusammenhang mit der Projektrealisierung bitte ich jedoch um Beachtung nachfolgender Regelungen.

Größere Veranstaltungen (Konzerte, Werkstätten, Probelager usw.) müssen gegenwärtig abgesagt werden. Ich bitte Sie, schnellstmöglich **notwendige Stornierungen** vorzunehmen, um Stornokosten zu verhindern bzw. die Kulanz des Anbieters zu nutzen. Eine Alternative zur Stornierung ist z. B. die Verschiebung von Übernachtungen auf einen späteren Zeitpunkt. Im Stornierungsfall ist der zuständige Projektbearbeiter bitte **unverzüglich darüber zu informieren!** Konnten Stornogebühren nachweislich nicht verhindert werden, werden diese anhand der Abrechnung ausnahmsweise als förderfähig anerkannt.

Für Projekte, für die ein vorzeitiger Maßnahmebeginn erlaubt wurde oder die bereits bewilligt sind, dürfen (wegen des Risikos der Absage) bis zum 04.05.2020 **keine verbindlichen Buchungen oder Reservierungen** vorgenommen werden. Wir hoffen sehr, dass die Situation nach diesem Termin klarer ist. Grundsätzlich sollte **verantwortlich geprüft** werden, ob Projekte nicht abgesagt bzw. verschoben werden (aufgrund des Risikos für Beteiligte und Besucher, jedoch auch wegen fehlender Vorbereitungs- und Probenzeiten). Schließlich rechnen Experten damit, dass Zahl der Infektionen erst zwischen Juni und August 2020 ihren Höhepunkt erreicht! Im Fall der Absage bzw. des Verschiebens von Projekten bitte ich um **unverzügliche Information** an den zuständigen Projektbearbeiter!

Für die **Förderung laufender Aktivitäten** (künstlerische Anleitung von Chören, Tanzgruppen usw.) gelten keine besonderen Bestimmungen. Hierbei wird in der Abrechnung dokumentiert, wann genau Proben stattgefunden haben. So ist es z. B. möglich, derzeit ausgefallene Proben im Herbst nachzuholen.

Z přecelnym postrowom / Z pšijašelnymi póstrowami / Mit freundlichen Grüßen



Jan Budar